



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB - 13.12.2019

Meldungsnummer: BH07-0000001357

Kanton: BE

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Bern, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Verfügung nach Art. 153b Abs. 1 HRegV, Ady Ryf mountain film support

Ady Ryf mountain film support

CHE-110.137.339

Untere Goldey 19

3800 Unterseen

scheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 22.10.2019

Kontaktstelle:

Obergericht des Kantons Bern

Hochschulstrasse 17

Postfach 7475

3001 Bern

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen Ady Ryf mountain film support, in Unterseen, wird von Amtes wegen gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen:

„Ady Ryf mountain film support, in Unterseen, CHE-110.137.339, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 133 vom 15.07.2003, S.4, Publ. 1083374). Das Einzelunternehmen wird in Anwendung von Art. 153b HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist.“

3. Es werden keine Gebühren erhoben. Eine Ordnungsbusse gemäss Art. 943 OR entfällt.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Bern

Poststrasse 25

3072 Ostermundigen

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Kontaktstelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Ent-